



**STADTAMT GALLNEUKIRCHEN**  
4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1  
Tel. 07235/63155, Fax 63155-83  
e-mail: stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at

Gallneukirchen, am 18.03.2004

## **RESOLUTION**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen**

**zum Thema:**

### **Finanzausgleich**

#### **Resolutionstext:**

Die dargestellten Zahlungsverpflichtungen bzw. Einnahmerückgänge sind für die Gemeinden, speziell für die Stadtgemeinde Gallneukirchen, nicht mehr leistbar bzw. verkräftbar.

Die Gemeinde Gallneukirchen kann im eigenen Wirkungsbereich nicht mehr jene Einsparungen erzielen, die notwendig wären, den Ausgleich zu erreichen.

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, die Verantwortung für die Aufgaben des SHV zu übernehmen und die neuen Entwicklungen der Altersstrukturen nicht gänzlich auf die Gemeinden abzuwälzen.

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, ab sofort 100% des Pflegegeldes für Heimbewohner auszubezahlen.

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, Leistungen, welche vom Bund an die Gemeinden abgeschoben wurden, und Leistungen, welche die Gemeinden in Vollziehung gesetzlicher Bestimmungen für den Bund erbringen, zumindest aufkommensneutral zu entschädigen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die gegenwärtige finanzielle Situation die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet.

Der Bürgermeister:



**STADTAMT GALLNEUKIRCHEN**  
4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1  
Tel. 07235/63155, Fax 63155-83  
e-mail: stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at

Gallneukirchen, am 18.03.2004

## **RESOLUTION**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen**

**zum Thema:**

### **Finanzausgleich**

#### **Resolutionstext:**

an den Bund:

1. Erhöhung des Pflegegeldes und Auszahlung zu 100 %, wie im privaten Bereich.
2. Die Krankenanstaltenfinanzierung – Aufhebung der Deckelung von Bund.
3. Anhebung des gesunkenen Gesamtanteiles der Gemeinden am österr. Steuerkuchen. Dieser ist zuletzt durch die Steuerreform weiter gesunken und müsste um rund 1 % nach oben korrigiert werden. Bei den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen müssen die Gemeinde besonders berücksichtigt werden, da sie bei den letzten beiden Finanzausgleichen gegenüber dem Bund Steueranteile verloren haben.

an das Land Oberösterreich:

1. Aufhebung der Grundsteuerbefreiung – sie ist nicht mehr zeitgemäß.
2. Eine Veränderung der Sozialhilfezahlungen an das Land. Veränderungen des Prozentsatzes von derzeit 55:45 % auf 60:40 %. (Dies bringt den Gemeinden rund 1 % der Bezirksumlage).
3. Krankenanstaltenbeitrag – es stellt sich die berechtigte Frage: Ist Krankenhausfinanzierung Gemeindeaufgabe? Der Österreichkonvent und eine Aufgabenreform mögen dies beantworten. Abtausch von anderen Aufgaben z.B. Kindergärten.
4. Finanzierung der Strukturhilfe aus 100 % Landesmitteln derzeit 62,5 %. Der Rest wird aus Bedarfsmitteln genommen. Die Strukturhilfe soll zur Gänze aus Landesumlagen finanziert werden.

Der Bürgermeister:



**STADTAMT GALLNEUKIRCHEN**  
4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1  
Tel. 07235/63155, Fax 63155-83  
e-mail: stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at

Gallneukirchen, am 18.03.2004

## **RESOLUTION**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen**

**zum Thema:**

### **Finanzausgleich Rückzahlung von Getränkeabgaben**

Mit Bestürzung wurde das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Dezember 2003 über die grundsätzliche Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinden im Hinblick auf die Getränkeabgabe der Jahre ab 1995 zur Kenntnis genommen.

Was diese höchstgerichtliche Entscheidung bedeutet, kann in diesem Schreiben nicht all umfassend dargestellt, wohl aber skizziert werden:

Man rechnet (Quelle: Österr. Städtebund) mit rd. 60.000 Verfahren, in denen über die Rückzahlungsanträge von Handel und Gastronomie abzusprechen sein wird. Der Gesamtbetrag der Rückzahlungssumme kann noch nicht genau abgeschätzt werden. Bundesweit wird es sich jedoch – folgt man realistischen Einschätzungen – um ca. 1,1 Milliarden Euro handeln!

Geld, das den Gemeinden bereits heute teilweise fehlt, wird künftig im noch geringeren Umfang zur Verfügung stehen und die ohnedies angespannte Finanzlage vieler Gemeinden zusätzlich verschärfen.

Da die Kommunen nicht nur die primäre Anlaufstelle der BürgerInnen in Österreich sind, sondern darüber hinaus auch die wichtigsten und zugleich größten öffentlichen Auftraggeber darstellen, kann und wird diese drohende Zahlungsverpflichtung naturgemäß massive nachteilige volkswirtschaftliche Konsequenzen haben.

Alle diese Folgen sind Ihnen, Herr Bundeskanzler, natürlich bekannt und wurden diese in den vergangenen Jahren von diversen Fachleuten und Interessensvertretern bereits detailliert aufgezeigt!

Nun gilt es, nicht nur den bisherigen teilweisen Getränkeabgabeentfall der Gemeinden auszugleichen, sondern wird es daneben von grundlegender Bedeutung sein, die Kommunen im Fall eintretender Rückzahlungsverpflichtung rasch schadlos zu halten sowie die aus den Verwaltungs- und Prüfungsverfahren gegebenenfalls resultierenden, zusätzlichen Verwaltungskosten zu erstatten.

In diesem Zusammenhang dürfen beispielhaft die Aussagen von Staatssekretär Morak wiedergegeben werden, der im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage (siehe 17. NR-Sitzung der XXI. GP) in Ihrem Namen zu dieser Thematik wörtlich ausführte:

*“... Angesichts der Diskussion um den Bestand von Steuern ist der Bundesregierung die Erhaltung der Finanzkraft der Gemeinden ein besonderes Anliegen. Zu dieser politischen Vereinbarung steht die Bundesregierung natürlich nach wie vor...”.*

*Weiters trete er dafür ein “... dass die Bundesregierung ihr Bestes tun wird, um eine raschest mögliche Lösung gemeinsam mit allen Vertragspartnern zu erarbeiten und sie dem Nationalrat beziehungsweise dem Bundesrat vorzulegen, um den Einnahmenentfall der Gemeinden zu überbrücken”.*

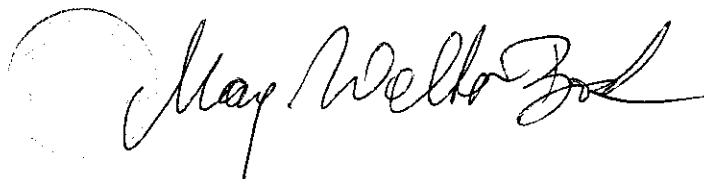
Dieses grundsätzlich positive Bekenntnis der Bundesregierung muss naturgemäß um die allfälligen Rückzahlungsbeträge und die Kosten der Verwaltungsverfahren erweitert werden!

***Daher ersuche ich Sie im Namen der von mir repräsentierten Gemeinde, den österreichischen Gemeinden für die angeführten Kosten vollständigen Ersatz zu leisten und somit die österreichischen Gemeinden schadlos zu stellen.***

Es ist zu hoffen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dass die österreichische Bundesregierung in dieser Problematik eindeutig Position bezieht und die Kommunen nicht – was diese jedoch gegebenenfalls als Alternative ins Auge zu fassen hätten - zur Beschreitung des Rechtsweges verhalten werden müssten.

Abschließend ersuche ich Sie in diesem Sinne nicht nur um eine klare Stellungnahme, sondern um eine rasche Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zugunsten der Gemeinden Österreichs!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "May Weller Zed". The signature is written in a cursive style and is positioned to the right of a faint circular stamp or mark.



**STADTAMT GALLNEUKIRCHEN**  
4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1  
Tel. 07235/63155, Fax 63155-83  
e-mail: stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at

Gallneukirchen, am 18.03.2004

## **RESOLUTION**

### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen**

**zum Thema:**

### **Abgangsgemeinde**

Das Land Oberösterreich hat nicht erklärt welche Vorschriften vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen verletzt wurden.

Zu den Inhaltlichen Anmerkungen:

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist keine im Landesgesetzblatt veröffentlichte Verpflichtung bekannt, nach der Mindestgebühren für Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren vorzuschreiben sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt schon im Hinblick auf die europäischen Vorschriften die öffentlichen Dienstleistungen zweckmäßig und sparsam zu gestalten und lehnt eine Wassersteuer oder Kanalsteuer ab. Der Gemeinderat bekennt sich jedoch zum Prinzip der Kostendeckung, daher hat er auch entsprechende Rücklagen vorgesehen.

Bei den Abfallkosten und bei den Gebühren für das Hallenbad ist anzumerken, dass sich der Gemeinderat natürlich an die Kostenwahrheit hält. Es ist aber besonders beim Hallenbad auf die überörtliche Bedeutung dieser Dienstleistung hinzuweisen. Es entspricht dem Zweck der Landesumlage hierfür besondere Bedarfszuweisungen zu erhalten, da hier überörtlicher Bedarf abgedeckt wird.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen geht äußerst sparsam mit neuen Straßenbauten um. Eine Reduktion der Ausgaben für den Straßenbau führt dazu, dass der Stadtgemeinde Mehrkosten durch höhere Instandhaltungsarbeiten entstehen würden. Eine Einschränkung führt zum totalen Stillstand in der Entwicklung einer zeitgemäßen Infrastruktur.

**Ursachen der Finanzsituation:**

Wie mehrmals im Österreichkonvent, im Nationalrat, dem öö. Landtag und von der Interessensvertretung der Gemeinden und Städte dargelegt, ist die Finanzsituation der Gemeinden durch gesetzliche Veränderungen im Gesundheitswesen, dem Sozialwesen, der Abfallwirtschaft und der Steuergesetzgebung gelegen. Diese Veränderungen wurden von den Entscheidungsträgern gegen die ausdrücklichen Warnungen der Gemeindevertreter umgesetzt. Die Gemeinden können diese Entwicklungen nicht beeinflussen. An der Gemeinde werden jedoch die Auswirkungen der Budgetpolitik von Bund und Land zuerst sichtbar. Die Probleme der Stadtgemeinde Gallneukirchen resultieren aus diesen Veränderungen.

**Vorschläge zur Problemlösung:**

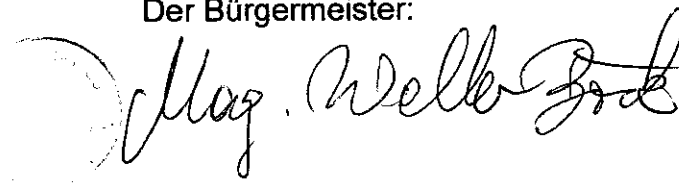
Die Verbreiterung des Beitragsaufkommens (Wertschöpfung) bei den Gesundheitsausgaben würde dazu führen, dass der Gemeindebeitrag geringer ausfallen würde. Die Übernahme der Kosten für die Sozialhilfe des Landes würde die Gemeindehaushalte spürbar entlasten. Wir verstehen die angekündigten Steueramnestien unter dem Druck der leeren Gemeindekassen nicht.

**Demokratiepolitische Anmerkungen:**

Man kann die Demokratie auch dadurch abschaffen, in dem man den demokratisch gewählten Entscheidungsträgern in den Gemeinden ihren finanziellen Gestaltungsrahmen durch Pflichtausgaben völlig nimmt. Die derzeitige Situation ist Besorgnis erregend und demokratiepolitisch bedenklich.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wehrt sich gegen gesetzlich nicht vorgesehene Vorgaben in ihrer Haushaltspolitik. Sie fordert das Land OÖ auf, endlich die entsprechenden Bedarfszuweisungen zu gewähren. Darüber hinaus fordert sie Bund und Land auf bei Überwälzung von Aufgaben auf die Gemeindeebene auch entsprechende Einnahmen für die Gemeinden vorzusehen.“

Der Bürgermeister:



Mag. Welle Zerk

Lfd. Nr. 1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche\* ~~-nicht öffentliche\*~~ - Sitzung des\*\* Gemeinderates .....

der Stadt-\*, Markt-\* Gemeinde Gallneukirchen .....

am 18. März 2004, Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gallneukirchen

### Anwesende

1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Mag. Walter Böck		als Vorsitzender	
Hons Hubert Mag.	ÖVP	Hager Elisabeth	SPÖ
Brandl Erwin	ÖVP	Köhler Erika	SPÖ
Auer Christian	ÖVP	Mag. Huber Rupert	SPÖ
Unfried Werner	ÖVP	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
Mayr-Huber Josef	ÖVP	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ
Wiesmayr Richard	ÖVP	Kieslinger Christian	SPÖ
Muckenschnabel Angelika	ÖVP	Ruttmann Günther	SPÖ
Hemmelmayr Reinhard	ÖVP	Flath Gerald Josef	SPÖ
Dumphart Andrea	ÖVP	Hölzl Josef	GRÜNE
Höller Brigitta	ÖVP	Dunzendorfer Andreas Mag.	GRÜNE
Doppler Peter	ÖVP	Hutter Dagmar	GRÜNE
Landgraf Elvira DI	SPÖ	Dr. Wegscheider Herbert	GRÜNE
Reder Friedrich	SPÖ	Mitterhumer Birgit	GRÜNE
Wurm Friedrich	SPÖ	Wiesinger Franz Ing.	GRÜNE
Stöger Alois	SPÖ	Mitterhuber Andreas	FPÖ

### Ersatzmitglieder:

GREM Hemmelmayr Reinhard, ÖVP	für	GRM Böck Bruno, ÖVP
GREM Dumphart Andrea, ÖVP	für	GRM Plakolm Klemens, ÖVP
GREM Doppler Peter, ÖVP	für	GRM Warschenhofer Wolfgang, ÖVP
GREM Reder Friedrich, SPÖ	für	GRM Maucha Gerhard, SPÖ
GREM Hager Elisabeth, SPÖ	für	GRM Winter Kurt, SPÖ
GREM Hackl-Lehner Leopold, SPÖ	für	GRM Henninger Johann, SPÖ
	für	
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Ing. Katzlberger.....

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990).....

### Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
GRM Böck Bruno, ÖVP	
GRM Plakolm Klemens, ÖVP	
GRM Warschenhofer Wolfgang, ÖVP	
GRM Maucha Gerhard, SPÖ	
GRM Winter Kurt, SPÖ	
GRM Henninger Johann, SPÖ	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL Ing. Katzlberger (Ausfertig.d.Verh.Schr.: Gertraud Hinterreiter)

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer. Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für diese Sitzung entschuldigt haben: GRM Böck Bruno, ÖVP, GRM Plakolm Klemens, ÖVP, GRM Warschenhofer Wolfgang, ÖVP, GRM Winter Kurt, SPÖ, GRM Henninger Johann, SP, GRM Maucha Gerhard, SPÖ

An deren Stelle wurden einberufen und sind erschienen:  
GRM Hemmelmayr Reinhard, ÖVP, GRM Dumphart Andrea, ÖVP, GRM Doppler Peter, ÖVP, GRM Hager Elisabeth, SPÖ, GRM Hackl-Lehner Leopold, SP, GRM Reder Friedrich, SPÖ

Da GREM Reder noch nicht angelobt ist, legt dieser in die Hand des Bürgermeisters sein Gelöbnis ab.

### **A) Fragestunde**

Da keine Anfragen zur Fragestunde sind, ersucht der Vorsitzende Hr. Amtsleiter Ing. Paul Katzlberger um die Verlesung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2003

Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass der ToP 5a (straßenrechtlicher Bewilligungsbescheid) wegen Zurückziehung der Berufung entfällt.

### **Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:**

a) ABA Gallneukirchen – BA 12 – Prüfmaßnahmen

b) Antrag der SPÖ: Finanzangelegenheiten – Stellungnahme gegenüber dem Land OÖ.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, diese Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen und Antrag a) vor dem ToP „Allfälliges“ und Antrag b) als ToP 2a zu behandeln. siehe Beilagen I und II

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig mit 31 Stimmen angenommen.

Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

### **B) Tagesordnung:**

1. Bericht des Prüfungsausschusses

2. Finanzangelegenheiten – Resolution zum Finanzausgleich – Beschluss

3. Sozialangelegenheiten:

Einrichtung des Sommerkindergartens – Durchführung und Abgangsdeckung – Beschluss



**4. Bauangelegenheiten:**

- a) Grundsätzliches zur LMS lt. GR Sitzung vom 16.12.03
- b) Gehsteig Schulfeld ab Reichenauerstraße – Aufnahme eines ToP gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990
- c) Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten – Auftragsvergabe 2004
- d) Schotter-, Schlacken- und Recyclingmaterial – Auftragsvergabe 2004
- e) Förderungszusage für die Asphaltierung des Höblingerweges - Beschluss

**5. Berufungen:**

- a) Berufungen gegen den straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid Nordweg, Am Grünen Hang und Franz-Nowotny-Straße
- b) Bescheid auf Grund der "Verordnung über die Lagerung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten" für die Liegenschaft Gallneukirchen, Lederergasse 1, Eigentümer Wolfgang Fischerlehner - Berufung

**6. Umweltangelegenheiten:**

Grundsatzüberlegungen zum Bau einer Hackschnitzelheizung

**7. Rechtliche Angelegenheiten:**

- a) Vertrag mit dem Diakoniewerk betreffend Parzelle am Tannenweg – Beschluss
- b) Vertrag mit Hr. Helmut Friedrich, Totengräber, betreffend Vermietung einer Teilfläche des nicht bebauten Friedhofsgrundes – Beschluss
- c) Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich betreffend Errichtung einer Querungshilfe B 125/Tumbach - Beschluss
- d) Information an den Gemeinderat betreffend Servitutsvertrag Springer-Oyrer-Gemeinde
- e) Information über die einvernehmliche Kündigung des Vertrages mit der Post betreffend Garagen im Hof des Amtshauses – nachträgliche Kenntnisnahme

**8. Angelegenheiten der Raumordnung:**

- a) Resolution zum Thema „Schnellbahn Gallneukirchen - Pregarten – Beratung
- b) Flächenwidmungsplan 5 Änd.Nr. 1 - Parz. 1447/3 und Parz. 1447/5 je KG Gallneukirchen - Kaar - Aufhebung der Kundmachung vom 3.11.2003
- c) BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. Nr. 16 - Parz. 1286/1 KG Gallneukirchen - Praher - Beschluss
- d) BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. Nr. 17 - Parz. 1165/1 KG Gallneukirchen - Wohnungsfreunde – Beschluss
- e) BP-50 "Linzerbergfeld" - Erstellung des Teilbebauungsplanes 67 "Liftweg2" - Parz. 1339 KG Gallneukirchen - Mittermayr - Grundsatzbeschluss
- f) BP-35 "Wasenmeister" Änd. Nr. 7 Ansuchen um Änderung - Parz. 908/11 KG Gallneukirchen - Aumayr - Grundsatzbeschluss
- g) BP-61 "Simling1" Änd. Nr. 3 - Siedlungsstraße "Herdaweg" Parz. 1034/12 KG Gallneukirchen - Beschluss
- h) BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung des Kinderspielplatzes - Parz- 245/21 KG Gallneukirchen - Reichetseder – Grundsatzbeschluss
- i) Parz. 834 KG Gallneukirchen – DFK – Beratung über eine mögliche Änderung der Widmung von „MB“ auf „B“

**9. Allfälliges**

**ToP 2****Finanzangelegenheiten – Resolution zum Finanzausgleich – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet:

Die finanziellen Daten sind aus der Beilage III ersichtlich.

- Die dargestellten Zahlungsverpflichtungen bzw. Einnahmerückgänge sind für die Gemeinden, speziell für die Stadtgemeinde Gallneukirchen, nicht mehr leistbar bzw. verkraftbar.
- Die Gemeinde Gallneukirchen kann im eigenen Wirkungsbereich nicht mehr jene Einsparungen erzielen, die notwendig wären, den Ausgleich zu erreichen.
- Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, die Verantwortung für die Aufgaben des SHV zu übernehmen und die neuen Entwicklungen der Altersstrukturen nicht gänzlich auf die Gemeinden abzuwälzen.
- Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, ab sofort 100% des Pflegegeldes für Heimbewohner auszubezahlen.
- Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, Leistungen, welche vom Bund an die Gemeinden abgeschoben wurden, und Leistungen, welche die Gemeinden in Vollziehung gesetzlicher Bestimmungen für den Bund erbringen, zumindest aufkommensneutral zu entschädigen.
- Der Gemeinderat stellt fest, dass die gegenwärtige finanzielle Situation die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet, wir können unsere Verantwortung nicht mehr wahrnehmen.
- Weiters bringt der Bürgermeister den Vorschlag des OÖ Gemeindebundes für eine Resolution an den Bund und an die Landesregierung zur Kenntnis (Beilage IV).  
Er kann sich grundsätzlich vorstellen, den Vorschlag des Gemeindebundes mitzutragen.

Vzbgm. DI Landgraf stellt die Frage, was unter Strukturhilfe zu verstehen ist. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dies ein finanzieller Abgleich für die Gemeinden ist, der aus 37,5 % der BZ-Mittel beglichen wird.

SRM Alois Stöger: Er findet beide Vorschläge gut, die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Gemeinde ist dadurch gefährdet, man kann Demokratie abstellen, wenn sie kein Geld mehr bekommt. Zu Punkt 2 des Vorschlages vom Gemeindebund an den Bund teilt er mit, dass 60 % des KRAZAF durch die Sozialversicherungsträger getragen werden, diese haben aber keinen Entscheidungseinfluss. → das Land trifft alle Entscheidungen, daher haben sich die Sozialversicherungsträger gewährt und eine Deckelung der Beiträge eingeführt und Länder und Gemeinden müssen den Rest bezahlen. Der VGH hat jetzt die Geldverschiebung nach Wien aufgehoben.

SRM Mag. Dunzendorfer: Zu Punkt 4 an das Land hat Mag. Dunzendorfer den Eindruck, dass finanzstarke Gemeinden auf Kosten der schwachen Gemeinden gefördert werden.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass das Land ca. 7% der Bundesmittel für die Landesumlage abschöpft, diese ist an keinen Einsatzzweck gebunden. Wenn diese direkt in den BZ-Topf fallen würde, wäre es für alle Gemeinden besser.

Mag. Dunzendorfer stellt die Frage, zu wessen Lasten dies Verschiebung gehen würde. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass von LH Dr. Pühringer zu Gunsten von LR Stockinger und LR Ackerl die Geldströme flossen.

GRM Brandl: Die Mittel der Landesumlage sollten geändert werden. Bund und Land sollten Finanzierungspläne für die Zukunft ausarbeiten und nicht immer „Töpfe“ verschieben.

Bgm. Mag. Böck: Ich betrachte das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft (Beilage V) zu unserem Abgang rechtl. als Gutachten.

Zu Punkt 2 dieses Schreibens bemerkt er, dass ihm dies nicht logisch erscheint, weil uns die Höhe der Transferzahlungen an den SHV im Voranschlagserlass bekannt gegeben wurde.

Zu Punkt 3 bemerkt er, dass 2003 nicht erhöht wurde, dass Finanzausgleichsgesetz gibt dem Land das Recht, BZ-Mittel zurückzuhalten, wenn nicht alle Gebühren in voller Höhe ausgeschöpft werden. Wir haben vom Land noch langfristige Darlehen, bei welchen uns durch das Land vorgeschrieben wurde, dafür Rücklagen zu bilden. Andererseits schreibt uns nun das Land vor, Rücklagen aus Kanal- und Wassergebühren in den OH einfließen zu lassen. Wir werden diese Rücklagen erst beim Rechnungsabschluss berücksichtigen.

In weitere Folge bringt er die Punkt 4 – 8 zur Kenntnis, wobei er zu Punkt 8 „Stellungnahme“ mitteilt, dass erst dies Gemeinderatssitzung abgewartet wurde. Zum Aktenvermerk des Amtes Fin-25/152-2004-Kat/Hi vom 15.03.2004 teilt er mit, dass das Amt verpflichtet ist, diese Mitteilung zu machen, er hat aber den AV dahingehend ergänzt, dass freiwillige Förderungen und Subventionen an die Vereine auszubezahlen sind, weil sonst deren Infrastruktur zusammenbricht.

Auf Grund des anfangs beschlossenen **Dringlichkeitsantrages b)** ersucht er nun die Vertreter der SPÖ um Berichterstattung zu ihrem Antrag.

SRM Alois Stöger bringt nun den Dringlichkeitsantrag der SPÖ zur Kenntnis. (siehe Beilage II).

Wir haben unseren Antrag relativ „weich“ formuliert, wir wollen damit den Bürgermeister unterstützen, beim VGH Beschwerde einzubringen. „Letztendlich hat fehlendes Geld in der Gemeinde ein Gesicht.“

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ bemerkt der Bürgermeister, dass aus seiner Sicht der erste Absatz (Rechtsmittel) gestrichen werden könnte, weil er noch nicht notwendig ist. Er würde vorschlagen, die Resolution ab „das Land Oberösterreich ... bis ... Einnahmen für die Gemeinden vorzusehen“ zu beschließen.

Weiters bringt der Bürgermeister an dieser Stelle noch das Schreiben von Bürgermeister Gerhard Mock, St. Veit an der Glan, zur Kenntnis (Beilage VI). Er schlägt vor, sich dem Inhalt dieses Schreibens vollinhaltlich anzuschließen.

GRM Friedrich Wurm: Die Forderung der BH / des Landes OÖ zur Gebührenerhöhung betreffend Kanal- und Wassergebühren stimmt mich bedenklich. Einerseits entsteht hier eine Art Kopfsteuer, finanzschwache Familien mit drei und

mehr Kinder werden hier noch stärker belastet und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Das ist familienpolitisch bedenklich. Es kann auch keine Lösung sein, Gebühren zu erhöhen, wenn man Geld braucht. Dienstleistung muss leistbar bleiben. Ein weiterer wesentlicher Punkt: durch das GATS-Abkommen ist es Privaten möglich, Wasserversorgung zu kaufen. Hier entsteht eine gefährliche Wettbewerbsverzerrung; den Gemeinden werden mehr als kostendeckende Wasserbezugsgebühren vorgeschrieben, auf den privaten Anbieter kann kein Einfluss auf Gebühren genommen werden. Davor möchte ich dringend warnen.

Dazu wirft Bgm. Mag. Böck ein, dass diese Regelungen noch aus der Ära des Finanzministers Klima, SPÖ, stammen.

GRM Mag. Rupert Huber ergänzt dazu, dass es möglich ist, die Gebühren bis zu 100% über die Kostendeckung zu erhöhen.

Bgm. Mag. Böck: Betreffend Gebührenerhöhung haben wir mit LR Dr. Stockinger besprochen, diese erst im Oktober 2004 durchzuführen. Grundsätzlich kann uns das Land unter Druck setzen, eine Verordnung der Gemeinde Gallneukirchen kann aber, sofern sie formalrechtl. richtig ist, nicht behoben werden. Die Differenzen zu den vorgeschriebenen Gebühren beim Wasser sind nicht so hoch, beim Kanal werden wir nur geringfügig erhöhen.

GRM Dr. Herbert Wegscheider: Betreffend Resolution: Es ist für Gallneukirchen sehr wichtig, sich zur Wehr zu setzen. Es kommt sehr gut zum Ausdruck, dass mit immer weniger Mitteln immer mehr Aufgaben zu erledigen sind. Thema Hallenbad: Das HB ist eine Ruine, die Erhaltung kostet Unsummen, eine Weiterführung des HB sieht er problematisch. Zum Schreiben der BH bemerkt Dr. Wegscheider, dass der Bürgermeister zwar „aufgefordert wird...“, das Schreiben hat aber keinen Rechtscharakter“.

Dazu bemerkt SRM Stöger, dass die Forderung nach einem Rechtsmittel nur als Vollmacht für den Bürgermeister zu werten sei. Ergänzend dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Einbringung eines Rechtsmittels gegen andere Behörden Angelegenheit des Stadtrates ist.

GRM Mag. Rupert Huber. Den Hallenbadabgang kann man unterschiedlich darstellen. Zur Gebührenerhöhung: Ich bin überzeugt, dass die Gebühren gut kalkuliert sind, wir sollten sie nicht erhöhen nur weil das Land es so will. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Ausspruch eines römischen Kaisers „Geld stinkt nicht“ der darauf hin eine Kloakensteuer eingeführt hat.

GRM Ing. Wiesinger: Ein Konzept für das Hallenbad soll auf den Tisch gelegt werden.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass wir noch nicht in das Sanierungskonzept vom Land aufgenommen wurden.

Frau Vzbgm. DI Landgraf ersucht, wieder zum Thema zurückzukehren, der ToP 2 soll nicht zum Hallenbadthema werden.

Mag. Duzendorfer erinnert an den Gemeinderat vom 16.12.2003 und stellt fest, dass Einnahmen und Ausgaben des HB in keiner Relation stehen. Er kann nun nicht

das Gegenteil seiner Wortmeldung vom Dezember beschließen, er wird sich der Stimme enthalten.

Nachdem die Debatte nun erschöpft ist, fasst der Bürgermeister alle Resolutionen wie folgt nochmals zusammen und ersucht um getrennt Abstimmung.

Die Resolutionen ergehen an: alle Regierungsmitglieder, Bund und Land, Österreich-Konvent, Gemeindebund zur Info

**Antrag 1** durch den Bürgermeister:

**Resolutionstext:**

Die dargestellten Zahlungsverpflichtungen bzw. Einnahmerückgänge sind für die Gemeinden, speziell für die Stadtgemeinde Gallneukirchen, nicht mehr leistbar bzw. verkraftbar.

Die Gemeinde Gallneukirchen kann im eigenen Wirkungsbereich nicht mehr jene Einsparungen erzielen, die notwendig wären, den Ausgleich zu erreichen.

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, die Verantwortung für die Aufgaben des SHV zu übernehmen und die neuen Entwicklungen der Altersstrukturen nicht gänzlich auf die Gemeinden abzuwälzen.

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, ab sofort 100% des Pflegegeldes für Heimbewohner auszubezahlen.

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, Leistungen, welche vom Bund an die Gemeinden abgeschoben wurden, und Leistungen, welche die Gemeinden in Vollziehung gesetzlicher Bestimmungen für den Bund erbringen, zumindest aufkommensneutral zu entschädigen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die gegenwärtige finanzielle Situation die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig mit 31 Stimmen angenommen.

**Antrag 2** durch den Bürgermeister:

**Resolutionstext des OÖ. Gemeindebundes:**

an den Bund:

1. Erhöhung des Pflegegeldes und Auszahlung zu 100 %, wie im privaten Bereich.
2. Die Krankenanstaltenfinanzierung – Aufhebung der Deckelung von Bund.
3. Anhebung des gesunkenen Gesamtanteiles der Gemeinden am österr. Steuerkuchen. Dieser ist zuletzt durch die Steuerreform weiter gesunken und

müsste um rund 1 % nach oben korrigiert werden. Bei den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen müssen die Gemeinde besonders berücksichtigt werden, da sie bei den letzten beiden Finanzausgleichen gegenüber dem Bund Steueranteile verloren haben.

an das Land Oberösterreich:

1. Aufhebung der Grundsteuerbefreiung – sie ist nicht mehr zeitgemäß.
2. Eine Veränderung der Sozialhilfezahlungen an das Land. Veränderungen des Prozentsatzes von derzeit 55:45 % auf 60:40 %. (Dies bringt den Gemeinden rund 1 % der Bezirksumlage).
3. Krankenanstaltenbeitrag – es stellt sich die berechnete Frage: Ist Krankenhausfinanzierung Gemeindeaufgabe? Der Österreichkonvent und eine Aufgabenreform mögen dies beantworten. Abtausch von anderen Aufgaben z.B. Kindergärten.
4. Finanzierung der Strukturhilfe aus 100 % Landesmitteln derzeit 62,5 %. Der Rest wird aus Bedarfszuweisungsmitteln genommen. Die Strukturhilfe soll zur Gänze aus Landesumlagemitteln finanziert werden.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig mit 31 Stimmen angenommen.

**Antrag 3** durch den Bürgermeister:

Brief von Bgm. Mock, St. Veit an der Glan (**Beilage VI**)

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig mit 31 Stimmen angenommen.

**Antrag 4** durch SRM Alois Stöger:

„Das Land Oberösterreich hat nicht erklärt welche Vorschriften vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen verletzt wurden.

Zu den Inhaltlichen Anmerkungen:

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist keine im Landesgesetzblatt veröffentlichte Verpflichtung bekannt, nach der Mindestgebühren für Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren vorzuschreiben sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt schon im Hinblick auf die europäischen Vorschriften die öffentlichen Dienstleistungen zweckmäßig und sparsam zu gestalten und lehnt eine Wassersteuer oder Kanalsteuer ab. Der Gemeinderat bekennt sich jedoch zum Prinzip der Kostendeckung, daher hat er auch entsprechende Rücklagen vorgesehen.

Bei den Abfallkosten und bei den Gebühren für das Hallenbad ist anzumerken, dass sich der Gemeinderat natürlich an die Kostenwahrheit hält. Es ist aber besonders beim Hallenbad auf die überörtliche Bedeutung dieser Dienstleistung hinzuweisen. Es entspricht dem Zweck der Landesumlage hierfür besondere Bedarfszuweisungen zu erhalten, da hier überörtlicher Bedarf abgedeckt wird.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen geht äußerst sparsam mit neuen Straßenbauten um. Eine Reduktion der Ausgaben für den Straßenbau führt dazu, dass der Stadtgemeinde Mehrkosten durch höhere Instandhaltungsarbeiten entstehen würden. Eine Einschränkung führt zum totalen Stillstand in der Entwicklung einer zeitgemäßen Infrastruktur.

#### Ursachen der Finanzsituation:

Wie mehrmals im Österreichkonvent, im Nationalrat, dem oö. Landtag und von der Interessensvertretung der Gemeinden und Städte dargelegt, ist die Finanzsituation der Gemeinden durch gesetzliche Veränderungen im Gesundheitswesen, dem Sozialwesen, der Abfallwirtschaft und der Steuergesetzgebung gelegen. Diese Veränderungen wurden von den Entscheidungsträgern gegen die ausdrücklichen Warnungen der Gemeindevertreter umgesetzt. Die Gemeinden können diese Entwicklungen nicht beeinflussen. An der Gemeinde werden jedoch die Auswirkungen der Budgetpolitik von Bund und Land zuerst sichtbar. Die Probleme der Stadtgemeinde Gallneukirchen resultieren aus diesen Veränderungen.

#### Vorschläge zur Problemlösung:

Die Verbreiterung des Beitragsaufkommens (Wertschöpfung) bei den Gesundheitsausgaben würde dazu führen, dass der Gemeindebeitrag geringer ausfallen würde. Die Übernahme der Kosten für die Sozialhilfe des Landes würde die Gemeindehaushalte spürbar entlasten. Wir verstehen die angekündigten Steueramnestien unter dem Druck der leeren Gemeindekassen nicht.

#### Demokratiepolitische Anmerkungen:

Man kann die Demokratie auch dadurch abschaffen, in dem man den demokratisch gewählten Entscheidungsträgern in den Gemeinden ihren finanziellen Gestaltungsrahmen durch Pflichtausgaben völlig nimmt. Die derzeitige Situation ist Besorgnis erregend und demokratiepolitisch bedenklich.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wehrt sich gegen gesetzlich nicht vorgesehene Vorgaben in ihrer Haushaltspolitik. Sie fordert das Land OÖ auf, endlich die entsprechenden Bedarfszuweisungen zu gewähren. Darüber hinaus fordert sie Bund und Land auf bei Überwälzung von Aufgaben auf die Gemeindeebene auch entsprechende Einnahmen für die Gemeinden vorzusehen.“

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Mehrheitsbeschluss von 30 Stimmen angenommen. (SRM Mag. Dunzendorfer – GRÜNE – enthält sich der Stimme).

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die geschlossene Vorgangsweise, der Inhalt der Resolutionen wird Teil der Stellungnahme zum Schreiben der BH.